

ZUKUNFT SICHERN

DAS ALTERSVORFREUDE-MODELL

Zwei Wege zum Ziel – Nutzen Sie die Vorteile der Entgeltumwandlung
im Salzgitter-Konzern

**JETZT
NEU**

Profitieren auch Sie von
über **5%** Wertentwicklung¹
im **MetallPensionsfonds**

¹Anlagenstrategie Dynamik Stand
Dezember 2021; Fondsaufgabe 2003



**MODELL
SZAG**

MetallRente 
Expertenteam bAV seit 2002



SALZGITTERAG
Mensch, Stahl und Technologie

DAS ALTERSVORFREUDE-MODELL

für Mitarbeiter des Salzgitter-Konzerns

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
die gesetzliche Rente liegt unter dem Niveau des letzten Nettoeinkommens. In vielen Fällen werden die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung nicht ausreichen, um damit im Alter den gewohnten Lebensstandard aufrecht zu erhalten.

Als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer des Salzgitter-Konzerns haben Sie die Möglichkeit, mit der arbeitnehmerfinanzierten betrieblichen Altersversorgung (Entgeltumwandlung) die Versorgungslücke zu reduzieren.

Dabei wandeln Sie Entgeltbestandteile in Leistungen für die Zukunft um. Im Salzgitter-Konzern stehen Ihnen für die Entgeltumwandlung zwei Wege zur Verfügung: das Modell SZAG und die MetallRente.

Mit dem Modell SZAG haben Konzernvorstand und Konzernbetriebsrat ein attraktives Entgeltumwandlungsmodell für Beschäftigte des Salzgitter-Konzerns geschaffen. Die MetallRente ist von den Tarifvertragsparteien –

Gesamtmetall und IG Metall – gegründet worden. Sie bietet durch ein Konsortium der großen Lebensversicherer besonders gute Leistungen.

Im Zuge des weiterhin andauernden Niedrigzinsumfeldes haben Konzernvorstand und Konzernbetriebsrat sich gemeinsam dazu entschlossen, die Anlagemöglichkeiten im Rahmen der Metall-Rente zu erweitern. Neben der MetallRente Direktversicherung steht Ihnen jetzt auch der Metall-Rente Pensionsfonds als attraktives Anlagekonzept zur Verfügung.

Informieren Sie sich und nutzen Sie die Vorteile der Entgeltumwandlung im Salzgitter-Konzern.

Michael Kieckbusch
Dipl.-Oec. Michael Kieckbusch
Vorstand Personal

Hasan Cakir
Hasan Cakir
Konzernbetriebsratsvorsitzender

AUFBAU DES ALTERSSICHERUNGSSYSTEMS

Altersversorgung



MODELL SZAG

MetallRente
Expertenteam bAV seit 2002

DAS ALTERSSICHERUNGSSYSTEM

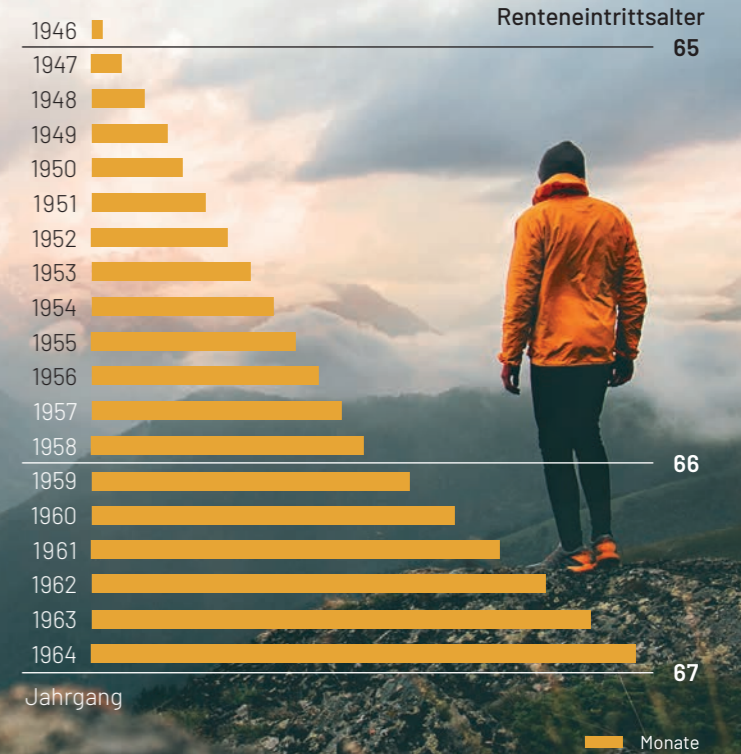
in Deutschland

Anheben des Renteneintrittsalters

Die Altersversorgung ist und bleibt ein zentrales Thema für alle Arbeitnehmer. Nicht zuletzt durch die in den letzten Jahren umgesetzten Rentenreformen sowie die im Jahr 2007 beschlossene Anhebung der Regelaltersgrenze wird das Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung reduziert.

Für alle Jahrgänge ab 1964 gilt grundsätzlich die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Eine Ausnahmeregelung gilt für Personen mit einer Wartezeit von 45 Jahren.



Die Rentenlücke

Beispiel: 30 Jahre, verheiratet, ein Kind, brutto 4.000 EUR



¹ Steuerklasse IV inkl. Kirchensteuer, ein Kind, versicherungspflichtig in allen Sozialversicherungszweigen, Werte gerundet.
² Langjährig Versicherter mit Rentenbeginn nach 2029. Regelaltersrente wurde näherungsweise berechnet.

Faustformel je nach Alter bei Renteneintritt (67: 40 %, 65: 36 %), ohne Berücksichtigung von Inflation oder Rentenanpassung. Die Höhe der monatlichen gesetzlichen Rente ist von vielen verschiedenen individuellen Faktoren abhängig. Auch künftige

gesetzliche Entwicklungen können nicht berücksichtigt werden. Bitte orientieren Sie sich an Ihrer persönlichen Rentenauskunft.
³ Versteuerung und anteilige sozialversicherungsrechtliche Verbeitragung erfolgen bei Auszahlung im Rentenalter.

ZWEI WEGE ZUM ZIEL – DIE ENTGELTUMWANDLUNG im Salzgitter-Konzern

MODELL SZAG

Das Modell SZAG ist eine betriebliche Altersvorsorge für Mitarbeiter des Salzgitter-Konzerns. Die Grundlagen sind in einer Konzernbetriebsvereinbarung und in den „Bedingungen für Vorstandsmitglieder/Geschäftsführer und Leitende Angestellte zur Entgeltumwandlung im Salzgitter-Konzern (Modell SZAG)“ geregelt.

So funktioniert die Einzahlung

Sie vereinbaren mit Ihrem Arbeitgeber, dass ein Teil Ihres Bruttoentgelts, ggf. auch vermögens- bzw. altersvorsorgewirksame Leistungen für die betriebliche Altersversorgung nach dem Modell SZAG verwendet wird.

So wird Ihr Geld angelegt

Die umgewandelten Beträge werden bei einer Kapitalanlage-gesellschaft in Fondsanteile investiert. Die Auswahl und Überwachung der Kapitalanlage erfolgt durch einen mit Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern paritätisch besetzten Konzern-Anlageausschuss. Die Auswahl der Fonds, in die investiert wird, richtet sich auch nach dem Lebensalter des jeweiligen Mitarbeiters. Im so genannten Lebenszyklusmodell werden für verschiedene Altersgruppen angepasste Anlagestrategien verfolgt. Entwickeln sich die Fonds, in denen Ihr Arbeitgeber Ihr umgewandeltes Entgelt angelegt hat, besser als der Wert der investierten Beiträge, werden diese Erträge vollständig an Sie ausgezahlt. Die Summe der eingezahlten Beiträge wird bei Kapitalauszahlung garantiert.

So funktioniert die Auszahlung

Nach Eintritt des Leistungsfalltes – Eintritt in die Rente, volle Erwerbsminderung oder Tod – wird eine einmalige Kapitalleistung ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt am 31. Januar des Jahres, welches auf den Eintritt des Leistungsfalltes folgt.



MODELL

MetallRente

Die MetallRente ist ein von den Tarifvertragsparteien – Gesamtmetall und IG Metall – gegründetes Versorgungswerk, das allen Arbeitnehmern des Salzgitter-Konzerns durch ein Konsortium der großen Lebensversicherer besonders gute Leistungen bietet.

So funktioniert die Einzahlung

Sie vereinbaren mit Ihrem Arbeitgeber, dass ein Teil Ihres Bruttoentgelts, ggf. auch vermögens- bzw. altersvorsorgewirksame Leistungen in die MetallRente fließt. Ihr Arbeitgeber schließt als Versicherungsnehmer für Sie eine Versicherung ab.

So wird Ihr Geld angelegt

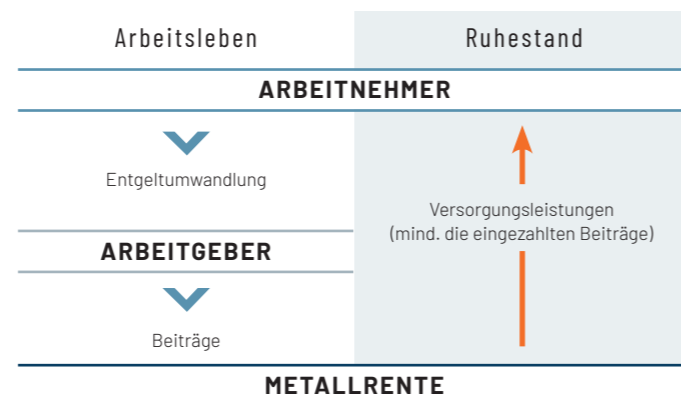
Es stehen die Vorsorgekonzepte „Direktversicherung Profil“ und „Pensionsfonds“ zur Auswahl. Bei „Profil“ handelt es sich um eine versicherungsförmige Anlage. Beim „Pensionsfonds“ wird bis zu 80% im chancenreichen MetallRente.Fondsportfolio investiert. Die Summe der eingezahlten Beiträge wird zum Rentenbeginn garantiert. Überschüsse und Wertentwicklungen werden zur Erhöhung der Versorgungsleistungen verwendet.

So funktioniert die Auszahlung

Nach Vertragsablauf – generell ab der Vollendung des 67. Lebensjahres, bei Bezug der gesetzlichen Altersrente auch bereits früher – wird eine lebenslange monatliche Rente an Sie gezahlt. Statt der Rentenzahlung können Sie sich dann auch für eine einmalige Kapitalzahlung entscheiden.

So können Sie sich zusätzlich gegen das Risiko der Berufsunfähigkeit absichern

Auf Wunsch kann eine Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit in den Vertrag eingeschlossen werden. Sollten Sie berufsunfähig werden, übernimmt die MetallRente für Sie den vereinbarten Sparbeitrag.



SO RECHNET SICH

DIE ENTGELTUMWANDLUNG

Ein Beispiel

30 Jahre alt, verheiratet, ein Kind (0,5 Freibetrag), Steuerklasse IV, Kirchensteuer 9 %, versicherungspflichtig in allen Sozialversicherungszweigen, Werte gerundet (Stand: 2022)

	Modell SZAG	MetallRente
Anlageform	Fondsanlage nach Lebenszyklusmodell ¹	Versicherungs- oder Fondsanlage ²
Garantieverzinsung	Erhalt der eingezahlten Beiträge	Erhalt der eingezahlten Beiträge
Arbeitgeberzuschuss	nein	ja, 15 % ³
Steuerfreier Umwandlungsbetrag (bei nachgelagerter Versteuerung)	unbegrenzt	max. 8 % BBG ⁴
Sozialversicherungsfreier Umwandlungsbetrag	max. 4 % BBG ⁴	max. 4 % BBG ⁴
Leistung zu Rentenbeginn	einmaliger Kapitalbetrag ⁵	Rente oder einmaliger Kapitalbetrag ⁵
Auszahlung vor Rentenbeginn	nein	nein
Übertragbarkeit bei Arbeitgeberwechsel	nein	ja

Entgeltabrechnung	Ohne Entgeltumwandlung	Mit Entgeltumwandlung
Bruttomonatsentgelt	4.000 EUR	4.000 EUR
Monatlicher Umwandlungsbetrag	-	100 EUR
Steuer- und sozialversicherungspflichtiges Entgelt	4.000 EUR	3.900 EUR
Steuern	701 EUR	671 EUR
Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmer-Anteil	799 EUR	779 EUR
Nettoentgelt (monatl. Auszahlungsbetrag)	2.500 EUR	2.450 EUR
Eingezahlter Umwandlungsbetrag	-	100 EUR
Nettoaufwand für den Arbeitnehmer	-	50 EUR

Von 100 EUR (ggf. inkl. Arbeitgeberzuschuss 115 EUR), die Sie in die betriebliche Altersvorsorge investieren, tragen Sie selbst nur rund 50 EUR. Die Differenz zum eingezahlten Betrag ergibt sich aus der Steuer- und Sozialversicherungsersparnis in der Ansparphase. Versteuerung und anteilige sozialversicherungsrechtliche Verbeitragung erfolgen bei Auszahlung im Rentenalter.

¹ Bis zur Auszahlung erzielte Wertsteigerungen der Fondsanlage werden weitergegeben
² Evtl. Überschüsse/Wertzuwächse werden zur Erhöhung der Versorgungsleistung verwendet
³ Gilt für Neuverträge seit 2019 und für davor abgeschlossene Verträge ab 2022, soweit nicht tarifvertraglich abweichend geregelt, bezogen auf umgewandeltes Entgelt, max. 42,30 EUR/Monat
⁴ Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (West) im Jahr 2022: 7.050 EUR/Monat, 4%: 282 EUR/Monat bzw. 3.384 EUR/Jahr

⁵ Die Leistungen sind steuerpflichtig und grds. in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung voll beitragspflichtig. Für Pflichtversicherte gibt es einen monatlichen dynamischen Freibetrag in Höhe eines Zwanzigstels der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 SGB IV (164,50 EUR im Jahr 2022). Die Leistungen sind bis zu diesem Betrag in der Kranken- und ggf. in der Pflegeversicherung nicht beitragspflichtig. Für Privatversicherte besteht keine Beitragspflicht.

HÄUFIGE FRAGEN

Wann sollte ich mit der Entgeltumwandlung beginnen?

Am besten so früh wie möglich, denn Altersvorsorge ist eine langfristige Aufgabe. Zudem macht der Zinseszineffekt auch aus kleinen Beiträgen schrittweise eine ansehnliche Summe. Aber auch ältere Arbeitnehmer können mit der Entgeltumwandlung von der Steuer- und Sozialabgabenfreiheit profitieren.

Wie funktioniert die Entgeltumwandlung?

Als Arbeitnehmer verzichten Sie auf einen Teil Ihres Entgelts und schließen dazu mit Ihrem Arbeitgeber eine Entgeltumwandlungsvereinbarung ab. Das Finanzamt und die Sozialversicherungsträger verzichten bis zu bestimmten Höchstgrenzen auf die Versteuerung und Verbeitragung der Umwandlungsbeträge. Dadurch sinkt Ihr steuerpflichtiger Verdienst. Auf diese Weise kann auch Ihr sozialversicherungspflichtiges Einkommen sinken. Ihr Arbeitgeber führt den aus dem Bruttoentgelt umgewandelten Betrag an die MetallRente bzw. an die Kapitalanlagegesellschaft (Modell SZAG) ab.

Was passiert, wenn ich mir die Entgeltumwandlung nicht mehr leisten kann? Kann ich meine Beiträge dann anpassen bzw. ändern oder die Leistung früher abrufen?

Höhe und Einzahlungsrhythmus des umzuwandelnden Entgelts können Sie Ihren persönlichen Bedürfnissen entsprechend gestalten. So können Sie die Beitragszahlungen einmal jährlich anpassen oder mit der Entgeltumwandlung für einen bestimmten Zeitraum gänzlich aussetzen. Allerdings werden sich Ihre Leistungen dadurch verändern. Eine Auszahlung vor Erreichen der Leistungsvoraussetzungen ist nicht möglich.

Wie erhalte ich die Leistungen aus meiner Altersvorsorge? Welche Abzüge fallen an?

Die MetallRente bzw. der Arbeitgeber (Modell SZAG) nehmen nach Vorlage Ihres Rentenbescheids die Auszahlung der Leistung zum Fälligkeitstermin direkt an Sie vor. Die Versteuerung erfolgt bei Auszahlung im Alter, wenn die Steuerbelastung in der Regel deutlich niedriger ist. Es fallen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung an, die von der MetallRente bzw. von Ihnen selbst (Modell SZAG) abgeführt werden müssen. Sofern Ihre gesamten Versorgungsbezüge einen Freibetrag überschreiten (2022: bei Renten 164,50 Euro, bei Kapitalzahlung 19.740 Euro) und Sie in der gesetzlichen Krankenversicherung pflicht- oder freiwillig versichert sind, müssen Sie den vollen Beitragssatz der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung selbst tragen (2022: rd. 18 %). Bei einer Kapitalzahlung sind dabei Beiträge, die auf 1/120tel des Kapitalbetrages anfallen, durch Sie an die Krankenkasse abzuführen. Pflichtversicherte Rentner müssen auf den Freibetrag keine Beiträge zahlen.

Wie wirkt sich die Entgeltumwandlung auf meine gesetzliche Rente oder Entgelersatzleistungen (z. B. Krankengeld, Elterngeld, Kurzarbeitergeld) aus?

Durch die Entgeltumwandlung können sich die Sozialversicherungsbeiträge verringern. Dadurch können sich auch die Sozialleistungen entsprechend reduzieren.

Was passiert, wenn ich aus dem Unternehmen ausscheide?

MODELL SZAG

Wenn Sie den Arbeitsplatz im Salzgitter-Konzern wechseln, nehmen Sie die Ansprüche in die neue Konzerngesellschaft mit und führen dort das Modell SZAG weiter.

Sollten Sie den Salzgitter-Konzern vor Eintritt des Versorgungsfalles verlassen, ist für Sie eine Entgeltumwandlung nach dem Modell SZAG nicht mehr möglich. Die Ansprüche, die Sie bereits erworben haben, sind jedoch generell unverfallbar. Das heißt, Ihr umgewandeltes Entgelt bleibt weiter in Fonds angelegt und mit dem Garantiezins verzinst. Bei Eintritt in die Rente, voller Erwerbsminderung oder Tod wird Ihnen bzw. Ihren Hinterbliebenen auf Antrag die entsprechende Versorgungsleistung von Ihrem ehemaligen Arbeitgeber ausgezahlt.

MODELL MetallRente

Wenn Sie den Arbeitsplatz im Salzgitter-Konzern wechseln, nehmen Sie die Ansprüche in die neue Konzerngesellschaft mit und führen dort die MetallRente weiter.

Sollten Sie den Salzgitter-Konzern vor Eintritt des Versorgungsfalles verlassen, bleibt die Anwartschaft erhalten. Sie haben die Möglichkeit, diese Anwartschaft / als Entgeltumwandlung über den neuen Arbeitgeber oder / als private Altersversorgung (beitragspflichtig oder beitragsfrei) fortzuführen.

Der vorhandene Wert aus der bisherigen Versicherung kann innerhalb von festgelegten Fristen grundsätzlich über eine Deckungskapitalübertragung in die Zusage bei einem neuen Arbeitgeber eingebracht werden.

Wer zahlt im Falle der Insolvenz meines Arbeitgebers?

MODELL SZAG

Ihre Garantieleistung ist über den Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG) und das Fondsvermögen ergänzend über das Salzgitter-Treuhandmodell abgesichert.

MODELL MetallRente

Im Falle der Insolvenz Ihres Arbeitgebers bleibt Ihre Versorgungsanwartschaft in vollem Umfang erhalten.

Wer erhält Leistungen aus meiner Altersvorsorge, wenn ich vor Renteneintritt versterbe?

Folgende Personen sind in der aufgeführten Rangfolge bezugsberechtigt:

1. Ehegatte/eingetragener Lebenspartner,
2. Kinder, für die ein Kindergeldanspruch besteht,
3. Lebensgefährte
(vorherige namentliche Benennung erforderlich),
4. Erben oder andere benannte Personen
(begrenzt auf Sterbegeld von max. 8.000 Euro).

DIE RICHTIGE WAHL

VORSORGEN MIT DEM ALTERS-VORFREUDE-MODELL LOHNT SICH

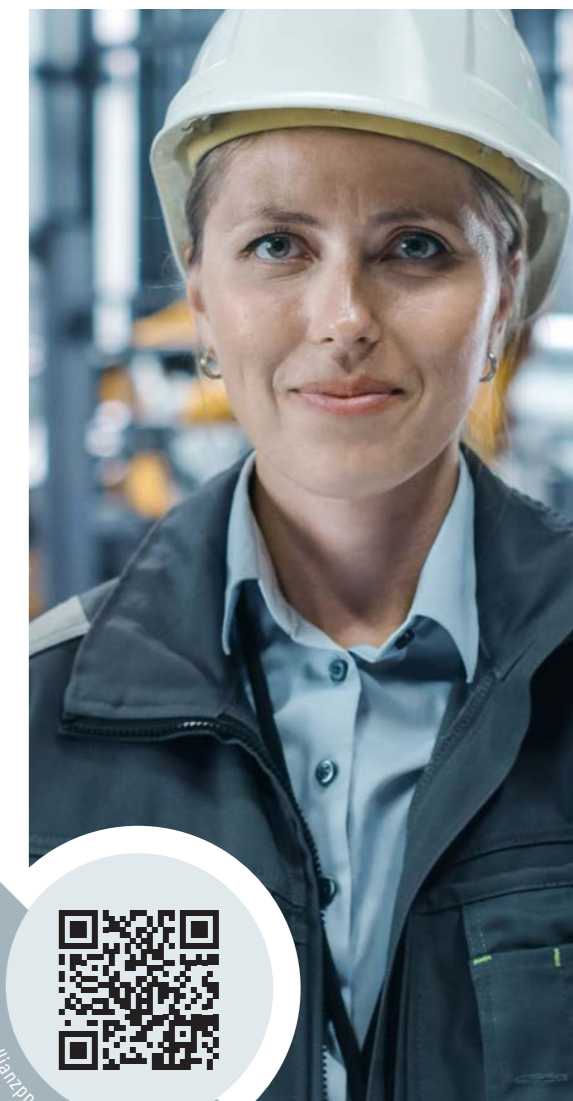
- Fragen Sie uns

Weitergehende Informationen finden Sie im Konzernintranet unter Personal/Altersvorsorge oder unter der Microsite www.allianzpp.com/salgitter (siehe auch QR-Code).

Über die Microsite können Sie auch einen Termin buchen für eine persönliche Beratung im Betrieb, online oder telefonisch.

Alternativ können Sie den Beratungstermin auch telefonisch vereinbaren.

TELEFONISCHE TERMINVEREINBARUNG:
T +49 800 - 7235091



www.allianzpp.com/salgitter

STAND: FEBRUAR 2022

Diese Broschüre ersetzt keine individuelle Beratung. Aus den Angaben können keine rechtlichen Ansprüche abgeleitet werden. Zahlen und Fakten berücksichtigen den aktuellen Rechtsstand. Für steuerliche Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Salzgitter AG

Eisenhüttenstraße 99
38239 Salzgitter
Germany

T +49 5341 21-01

F +49 5341 21-2727

Postanschrift:
38223 Salzgitter
Germany

salzgitter-ag.com



SALZGITTERAG
Mensch, Stahl und Technologie